

### **A: Sicherheitskonzept betreffend Aggression oder inadäquatem Verhalten eines Bewohners/ einer Bewohnerin (später nur noch „Bewohner“) des Wohnheims**

1. Gespräch über aktuelles Problem vor dem Hintergrund der deliktischen Vergangenheit zur Deeskalation.
2. Falls unter 1. keine Lösung ersichtlich: Erteilung und Begründung von Weisungen zur Deeskalation.
3. Evaluation der Punkte 1. und 2.: Falls Bewohner Einsicht zeigt, ist das Problem unter Kontrolle (weitere Beobachtung vonnöten!); Falls Zweifel an Kooperationsbereitschaft des Bewohners besteht oder Beteuerungen des Bewohners angezweifelt werden müssen, gezieltes Ansprechen auf diese Unklarheiten.
4. Sollte sich dann keine Lösung abzeichnen und die Möglichkeit besteht, dass der Bewohner in ein unerwünschtes Verhaltensmuster (vor dem Hintergrund seines Deliktes und allgemein) zurückzufallen droht, sollte die Polizei avisiert werden.
5. Bei Eintreffen der Polizei sind dieser kurz der deliktische Hintergrund und die aktuellen Umstände zu erläutern. Bei tätiger Reue des Bewohners ist von einer weiteren Intervention durch die Polizei abzusehen und das Fehlverhalten vorgemerkt.
6. Zeigt sich der Bewohner weiterhin uneinsichtig und zeigt keine Anstalten, sein Verhalten zu überdenken und anzupassen, wird er der Obhut der Polizei (respektive der Psychiatrie) überantwortet. Ausserdem wird die zuweisende Behörde über das Fehlverhalten so rasch wie möglich informiert.

### **B: Sicherheitskonzept betreffend Ausgang eines Bewohners**

1. Es wird eine Ausgangsliste geführt, in welcher die Bewohner eingetragen werden, worin aufgeführt wird, wie lange jemand draussen ist, welche Kleidung getragen wird und wo sich jemand befindet. Es soll ein Mobiltelefon mitgeführt werden. Idealerweise wird die Nummer einer Kontaktperson, die getroffen werden soll (z.B. Arbeitsplatz, Familie, Kollegen), hinterlegt. Die Bewohner sorgen dafür, dass eine solche vorliegt.
2. Bevor jemand in den Ausgang geht, wird der Zustand der jeweiligen Person beurteilt und unter Ablauf von Abschnitt A beurteilt. Im Zweifel wird der Ausgang oder der Gang zur Arbeit gestrichen.
3. Kann der Ausgang genehmigt werden, werden individuelle Problemfelder der Bewohner berücksichtigt (Delikt [Ort des beabsichtigten Aufenthaltes, Zeitdauer, Erreichbarkeit per Mobiltelefon], allfällig notwendige Reservemedikamente, etc.). Falls nötig wird ein Kontrollanruf bei den Bewohnern, die in den Ausgang gehen, oder bei Leuten, welche diese treffen,

in Aussicht gestellt und durchgeführt. Auf Verdacht hin können Alkohol und Drogenschnelltests nach der Rückkehr anberaumt werden.

### **C: Sicherheitskonzept, falls Ausgangsauflagen betreffen Abschnitt B verletzt werden**

1. Sollte es den Bewohnern nicht möglich sein, zur abgemachten Zeit ins Wohnheim zurückzukehren, so ist bis spätestens zum vereinbarten Rückkehrzeitpunkt das Wohnheim über die Umstände und die Gründe der Überzeit zu informieren.
2. Wird dies nicht gemacht, versucht das Wohnheim, den telefonischen Kontakt mit den Bewohnern herzustellen und die Gründe der Überzeit zu erfahren. Eventuell werden Angehörige der Bewohner telefonisch zu erreichen versucht, um mehr über dessen Aufenthalt zu erfahren.
3. Sind gute Gründe (z.B. wichtiges unvorhersehbares Gespräch am externen Arbeitsplatz, Notfälle, etc.) gegeben, wird nicht weiter ermittelt. Ansonsten wird ein Gespräch nach der Rückkehr, das Vorlegen einer Begründung und die Bereitschaft, sich einem Alkohol- und Drogenschnelltest zu unterziehen, verlangt. Sanktionen disziplinarischer Art bleiben vorbehalten (Streichung Ausgänge, konfrontatives Gespräch, etc.).  
Ist der Bewohner oder dessen Angehörige nicht erreichbar, wird die Polizei avisiert und eine Fahndung ausgelöst (Polizeinotruf 112 oder 117) und der Polizei die notwendigen Fahndungsunterlagen wie Fotos und Kleidungsmerkmale zugestellt. Die jeweilige Therapieeinrichtung, von welcher der Bewohner gekommen ist, so wie die einweisende Behörde/Vollzugsbehörde wird über das Fehlverhalten umgehend informiert.

### **D: Forensisches Monitoring**

1. Das Wohnheim ist ausgerüstet, Alkoholkontrollen und Drogentests durchzuführen. Medikamentenspiegelmessungen können gewährleistet werden. Dazu wurde Kontakt mit dem Laboratorium des Universitätsspitals Basel aufgenommen. Des Weiteren besteht eine Vertrauensapotheke in Binningen (Kronen-Apotheke an der Oberwilerstrasse 2), von welcher verordnete Medikamente bezogen werden können.
2. Die Medikamenteneinnahmen erfolgen in der Regel unter Sichtkontrolle. Je nach Auflagen der zuweisenden Behörden können individuelle Kontrollverschärfungen durchgeführt werden.
3. Der Gesundheitszustand der Bewohner wird bei jeder sich bietenden Gelegenheit berücksichtigt. Dazu ist unser Personal bestens ausgebildet. Bevor es demnach zu einer möglichen Eskalation der unter A beschriebenen Punkte kommt, werden die Verhaltensweisen der Bewohner beobachtet und falls nötig präventiv zur Sprache gebracht. Berücksichtigt werden dabei die medizinisch-psychiatrische Diagnose, das Anlassdelikt, die Kausalität von Diagnose und Anlassdelikt sowie der Abgleich dieser Parameter mit den

aktuell vorliegenden Verhaltensweisen. Falls nötig werden unsere psychologischen Fachkräfte und die zuweisenden Behörden informiert.

4. Es wird regelmässig (mindestens 1x/Wo oder je nach Behördenauflage) ein Verlaufsbericht angefertigt, worin das Verhalten der Bewohner beschrieben und eingeschätzt wird. Ungewöhnliche oder deliktsrelevante Informationen werden dabei besonders hervorgehoben und zusätzlich vermerkt. Dazu besteht unser Personal aus Fachleuten wie Psychologen, Juristen, Psychiatriepflegern und Sozialpädagogen.
5. Das Monitoring erfolgt individuell auf das Zustandsbild der Bewohner abgestimmt, unter Berücksichtigung behördlicher Auflagen und mittels Kombination unserer interdisziplinären Ressourcen.
6. Da seitens von Justizbehörden geäussert wurde, dass es an geschlossenen Wohnheimplätzen mangle, haben wir unser Konzept überarbeitet und können nun versichern, dass das Wohnheim in der Nacht durch Metallgitter geschlossen und gesichert wird. Jeweils um 22.00h wird das Wohnheim abgeschlossen und sämtliche Ausgänge undurchlässig gemacht, um heimliches Entweichen von Bewohnern zu verhindern. Des Weiteren macht unsere Nachtwache regelmässig einen Kontrollrundgang, um sicherzustellen, dass alle Bewohner anwesend sind. Tagsüber stehen die Bewohner, welche nicht einer externen Arbeit nachgehen, unter engmaschiger Überwachung, das heisst, ein allfälliges Entweichen würde rasch registriert und eine Fahndung umgehend ausgelöst.